

Anlage Eckpunkte-Papier „Entdeckergruppen“

Durch die Teilnahme an den „Entdeckergruppen“ bekommen die Kindergartenkinder den Zugang zu ihrem direkten Lebensumfeld, vorrangig dem Stadtgebiet Nürnberg und zu vielfältigen Bildungsorten. So werden für Kinder anregende und ergänzende Lernorte erschlossen, die auf dem Weg hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit eine wichtige Rolle spielen.

Die Präsenz von Kindern, die im Stadtgebiet unterwegs sind, macht sie außerdem wieder mehr zum Teil der Stadtgesellschaft. Dadurch wird ein Bewusstsein der Allgemeinheit für Bedürfnisse von Kindern geschaffen. Es ist ein wichtiger Aspekt auf dem Weg hin zu mehr Kinderfreundlichkeit. Im Sinne der Menschenrechte und Kinderrechte sollte dies für Nürnberg von Bedeutung sein.

Um das Angebot der „Entdeckergruppen“ in Nürnberg qualitativ hochwertig umsetzen zu können, bedarf es der Berücksichtigung nachfolgender pädagogischer Aspekte.

Zielgruppe:

Das Angebot der Entdeckergruppen richtet sich an Kindergartenkinder, im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Auch Kinder mit besonderem Förderbedarf können mit einbezogen werden, unter entsprechender Anpassung der jeweiligen Tagesaktion.

Personelle Ausstattung

Eine „Entdeckergruppe“ besteht aus maximal 10 Kindern, die immer möglichst von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet werden.

Da es sich um eine anspruchsvolle Situation (Gewährleistung der Aufsichtspflicht) handelt, mit einer Gruppe von Kindern im öffentlichen Raum, im nicht begrenzten Außenbereich, unterwegs zu sein, müssen die Kinder zu den begleitenden Fachkräften eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt haben. Sicherheit wird durch Stabilität in Form der Bezugsgruppe gewährleistet. Das heißt: Gleichbleibende Kindergruppe mit jeweils vertrauten Bezugspersonen.

Nachdem die Pilotphase ausschließlich mit Bestandskindern der jeweiligen Kita geplant ist, sind nach einer Platzerweiterung mehr Personalressourcen erforderlich, die aufgrund der beschriebenen besonderen Aufsichtssituation nicht vollständig durch die höhere Betriebskostenförderung finanziert werden können. Daher soll anstelle des nicht benötigten Investitionskostenzuschusses die notwendige höhere Personalausstattung anteilig refinanziert werden, um eine qualitätsvolle Betreuung in der gesamten Einrichtung gewährleisten zu können.

Anlaufstellen unterwegs

Es ist der Zugang zu Räumen und Sanitäranlagen und dergleichen abzuklären. Die teilnehmenden Kitas benötigen sechs bis zehn regelmäßige Anlaufstellen für ihre Exkursionen. Dies können Betriebe oder Institutionen wie zum Beispiel Gemeinderäume, Sportvereine, Seniorenheime, Handwerksbetriebe und so weiter sein. Diese Orte sind von den Kitas unter Beteiligung der Kinder über eine Vernetzung im Stadtgebiet zu akquirieren.

Für die Nutzung der Anlaufstellen sind folgende Rahmenbedingungen abzuklären:

- Wo kann Pause / Vesper / Mittagessen gemacht werden?
- Wo sind Toiletten?

- An welchem Ort können sich die Kinder in welchem Zeitraum aufhalten?
- Gibt es Interessenskollisionen (Bedürfnisse der Kinder – Bedürfnisse anderer Zielgruppen)?
- Gegebenfalls muss eine Art Rahmenvereinbarung mit Institutionen und Kooperationspartnern geschlossen werden
- Ist eine kostenfreie Nutzung des Ortes möglich?

Unterstützend dazu wird für die „Entdeckergruppen“ durch das Jugendamt (Fachberatung für Projektsteuerung und fachliche Schwerpunktthemen) ein „Starter-Paket“ zusammengestellt. Darin enthalten sind eine allgemeine Adressliste und eine Checkliste für die Klärung der Rahmenbedingungen zur Nutzung der Örtlichkeiten.

Die Adressliste im „Starter-Paket“ beinhaltet:

- Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken, Stadteilläden, Bäder und so weiter)
- Kinder- und Jugendhäuser
- Aktivspielplätze

Für diese Anlaufstellen wird vom Jugendamt abgeklärt:

- ob diese grundsätzlich von den Entdeckergruppen aufgesucht werden können.
- ob es Vergünstigungen bei den Eintrittskosten gibt.
- ob es Sanitärbereiche vor Ort gibt und welche genutzt werden können
- ob beziehungsweise wo mit den Kindern Pause und Vesper gemacht werden kann.

Über die Adressliste hinaus erschließt sich jede Kita eigenständig ihre sechs bis zehn regelmäßigen Orte und stimmt sich mit ihren Anlaufstellen direkt ab. Hier ist die Prozessentwicklung innerhalb der jeweiligen „Entdeckergruppe“ maßgeblich.

Nach den ersten neun Monaten der Pilot-Phase gilt es, anhand nachfolgender Gelingensfaktoren und Kriterien zu überprüfen, ob in der jeweiligen Kita ab September 2023 eine Platzerweiterung von bis zu zehn Plätzen möglich ist und die Betriebserlaubnis entsprechend erweitert werden kann. Die Pilot-Phase zwischen April 2022 und August 2023 dauert damit insgesamt ein Jahr und fünf Monate.

Gelingensfaktoren für die Verstetigung

- Die „Entdeckergruppe“ muss in der Pilot-Phase zu mindestens 90 Prozent der Öffnungszeiten stattgefunden haben.
- Es ist ein pädagogischer Gewinn erkennbar. Dies wird mit Hilfe eines „Forscher-Tagebuches“ dokumentiert.
- Die Kinder profitieren von der „Entdeckergruppe“. Dies kann sich zum Beispiel durch einen Kompetenzgewinn im Bereich „Sicherheit im Straßenverkehr“, Entwicklungsfortschritte sozialer Kompetenzen und der Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und demokratischen Teilhabe zeigen. Ein hohes Motivationspotential in Bezug auf die Teilnahme an der „Entdeckergruppe“ ist erkennbar.
- Das vorhandene Personal ist motiviert, die „Entdeckergruppen“ dauerhaft durchzuführen.

Kriterien zur Erweiterung der Betriebserlaubnis

- Es wird kein zusätzlicher pädagogischer Raum geschaffen, sondern es muss ausschließlich eine Anlaufstelle zum Bringen und Holen der Kinder vorhanden sein, die für eine damit verbundene tägliche maximale zweistündige Nutzung geeignet ist. Die Dauer der Betreuung der Kinder in der Anlaufstelle muss unterhalb der Kriterien für eine Betriebserlaubnis beziehungsweise der Notwendigkeit eines Sonderbaus liegen.
- Personelle Ausstattung (siehe oben)
- Regelung WC Situation für unterwegs

- Regelung Situation Mittagessen
- Garderobenplätze sind für alle Kinder der Einrichtung ausreichend vorhanden.
- Es gibt ein an diesem Eckpunkte-Papier orientiertes individuelles Einrichtungskonzept, das fundiert darstellt, wie die pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen gemeistert werden.
- Da enge und gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich ist, muss in der Konzeption der Schwerpunkt „Kooperation mit Eltern“ differenziert und auf das Konzept „Entdeckergruppen“ bezogen verankert sein.
- Es gibt ein Konzept für Personalausfall:
Auch bei Ausfall der Exkursion darf die Anzahl der laut Betriebserlaubnis genehmigten Kinderzahlen in der Stammeinrichtung nicht überschritten werden. Ein „Puffer“ kann nur im Ausnahmefall und nach eingängiger Prüfung der räumlichen Gegebenheiten durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Im schlimmsten Fall müssen Kinder heimgeschickt werden. Diese Regelung muss vorab allen Eltern bekannt gemacht sowie deren Zustimmung eingeholt werden.
- Mindestens 10 verschiedene Anlaufpunkte müssen benannt und verbindlich vereinbart werden und längerfristig zur Verfügung stehen. Die Einrichtung muss weiterhin aktive Vernetzungsarbeit leisten.
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes (Umgang mit Unfällen, Stresssituationen, ...).
- Die erste Betriebserlaubnis mit Erweiterung der Platzzahl wird vorläufig für ein Jahr erteilt, insgesamt für maximal drei Jahre. Vor Ablauf des ersten Jahres mit Erweiterung erfolgt eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Davon ausgehend wird die Betriebserlaubnis weiter erteilt oder beendet.

Die Eckpunkte des Konzeptes „Entdeckergruppen“ bilden einen pädagogischen Schwerpunkt, der grundsätzlich von allen Einrichtungen umgesetzt werden kann.